



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 8. Februar 1874.

Der Reichstag, am 5. Februar zusammengetreten, hat sich bei dem ersten Zusammentritt nach einer Neuwahl zunächst mit der Wahlprüfung zu beschäftigen, welche bekanntlich in Abtheilungen vorgenommen wird, die mittelst des Looses gebildet sind. Nur beanstandete Wahlen werden vor den Reichstag selbst gebracht. Die Frage, ob das Wahlprüfungsgeschäft in späteren Zeiten besser einem Gerichtshof zu übertragen ist, wird sich immer wieder erheben. Bei dem Wahlprüfungsverfahren kommt es vor Allem darauf an, die beständigen und richtigen Grundsätze erst zu ermitteln, und es ist doch sehr zweifelhaft, ob dies je einer parlamentarischen Versammlung gelingen wird, deren Mitglieder nicht durch technische Meinungsverschiedenheiten, sondern durch politische Gegensätze getrennt sind, wenn die Parteien als Richter in eigener Sache auftreten sollen. Jede ultramontane und jede socialdemokratische Wahl, die in Folge eines constatirten Druckes auf die Wähler für ungültig erklärt wird, bringt gleichwohl die Majorität in den Verdacht der Parteilichkeit gegen feindliche Minoritäten, und die Frage der Wahlbeeinflussung, ob sie gänzlich verboten sein soll, was eine Thorheit wäre, oder wo die Grenze des Erlaubten als überschritten anzusehen ist, bleibt eine so schwere, daß die richtige grundsätzliche Entscheidung in der Hitze politischer Parteigegegensätze sicherlich niemals gefunden werden wird. Sie muß vor allem nach ihrer inneren Logik untersucht werden, wozu bisher noch nicht einmal die öffentliche Meinung in ihren Organen, geschweige denn die geschäftsüberhäuften Parlamente Zeit gefunden haben. Man kann indeß voraussehen, daß die diesmaligen Wahlprüfungen des Reichstags der Frage neuen Stoff und neue Gesichtspunkte zuführen werden.

Wir wenden uns nun zu der Thronrede. Daß eine Regierung der großen Thaten sich der großen Worte enthält und enthalten darf, gehört zu ihren besten Vorrechten, deren Benutzung wahrlich kein Mann von Geschmack einer solchen Regierung verübeln sollte. Die Rede zählt die Vorlagen auf, die man erwartete, Reichsmilitärgesetz, Preßgesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung und einige technische Vorlagen. Mehr hat die Regierung ja in ruhigen Zeitumständen nicht zu thun, als die wichtigen Arbeiten namhaft zu machen, die sie vorbereitet hat. Aber sind die Zeitumstände ruhig? Das war eine Frage, von der man in den letzten Tagen den Aufschluß durch die Thronrede begierig erwartete. Denn man konnte nachgerade nicht mehr

zweifeln an der Authentizität einer Aeußerung der deutschen Regierung gegenüber den großen Höfen, dahingehend, daß die deutsche Regierung, wenn sie die Ueberzeugung der Unvermeidlichkeit eines Zusammenstoßes mit Frankreich gewinnen müsse, es nicht mit ihrem Gewissen vereinigen könne, Frankreich die Wahl des ihm passenden Momentes zu überlassen.

Die Thronrede nun lautet durchaus friedlich, so hat es wenigstens den Anschein, und es giebt immer Leute, für welche der grobe Schein Alles ist. Sollte man sie nicht dabei lassen? Es ist nicht unser Beruf, Besorgnisse aufzuregen, zu denen die wirkliche Lage für den Augenblick nicht einmal Anlaß giebt, aber wir haben uns allerdings zu bemühen, die Anzeichen der Lage zu verstehen und in Einklang zu bringen. Jene Aeußerung ist echt, gleichviel ob sie auf dem Wege einer Circulardepesche oder sonst wie erfolgt ist. Die Thronrede widerspricht jener diplomatischen Kundgebung nicht. Die Thronrede drückt nur ihre Zuversicht auf die Friedensliebe aller Regierungen aus, sie sagt aber nicht, und kann nicht sagen, wie lange in einem Lande von so schwankenden Regierungszuständen, wie Frankreich, die dortige Regierung friedliebend sein wird. Als wollte sie diesen Zweifel selbst bekunden, macht die Thronrede als zweite Bürgschaft des Friedens die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Tradition befreundeten Völkern namhaft. Aber eine unzweifelhafte Bürgschaft kann auch dieses Verhältniß nicht sein, denn wir verlangen nicht, daß unsere Freunde für uns und mit uns das Schwert ziehen. Wenn Frankreich den Durst nach Vergeltung nicht länger zähmen kann, so weiß es, daß wir ihm allein entgentreten wollen, und wenn es sich stark genug glaubt, den Streit mit uns allein zu wagen, so wird er unvermeidlich sein. Dann tritt der Fall ein, von welchem jene diplomatische Eröffnung spricht, daß es für die deutsche Regierung ein Gebot sein wird, den französischen Angriff nicht abzuwarten, sondern ihm zuvorzukommen.

Diese Auffassung mag der stille Gedanke aller Welt sein, daß aber die deutsche Regierung derselben in einer Erklärung an die großen Höfe Ausdruck geliehen, dies kann ohne wohl überlegte Absicht nicht geschehen sein. Die deutsche Regierung hat in jener Eröffnung die Möglichkeit des Friedens hauptsächlich auch von der Entscheidung der französischen Regierung darüber abhängig erklärt, ob die französische Politik von den Interessen des Ultramontanismus zu trennen sei. So viel ist also deutlich, daß der fortgesetzte Bund zwischen der französischen Regierung und dem Ultramontanismus zum casus belli zwischen Frankreich und Deutschland werden kann. Aber was soll die französische Regierung thun, um sich von dem Ultramontanismus abzuwenden? Ganz ge-

wiß verlangt die deutsche Regierung von der französischen keine Schritte der inneren Kirchenpolitik. Demnach bleibt nur die Annahme, daß die deutsche Regierung hat zu verstehen geben wollen, die äußere Kirchenpolitik Frankreichs, also z. B. die Anerkennung eines unregelmäßig gewählten Papstes und die Unterstützung seiner Ansprüche auf die Beherrschung der katholischen Kirche Deutschlands würden für letzteres einen casus belli bilden. Ob und wann ein solcher casus belli eintreten wird, wer mag das sagen? Daß er aber gestellt ist, das scheint uns der unzweifelhafte Sinn jener diplomatischen Eröffnung zu sein, deren Echtheit, wie man versichert, der Reichskanzler im offenen, d. h. nicht im vertraulichen Gespräch bestätigt hat.

C—r.

Kleine Besprechungen.

Musikalisches Conversationslexicon von Hermann Mendel, dritter Band; Berlin, Verlag von R. Dyppeheim 1873. — Dieses schöne Werk, welches wir wiederholt rühmend zu erwähnen hatten, ist nunmehr bis zum dritten Bande gediehen, alphabetisch bis zu dem Wort „Fort schreitung“. Das Werk will seinem Titel nach sein eine Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften für Gebildete aller Stände. Nach den bisher vorliegenden Bänden verspricht es diesem Titel gerecht zu werden. Die Fülle und Vollständigkeit des Materials, welche hier geboten werden, sind ebenso anerkennenswerth als die Form und Methode der Behandlung. In der That findet nicht nur jeder Musiker und Fachmann, sondern jeder gebildete Laie hier gediegene und befriedigende Aufklärung über alle Fragen der musikalischen Kunst, Wissenschaft und Praxis. Zur Bearbeitung dieses weiten Feldes haben sich die namhaftesten Autoritäten, die wir bereits früher nannten, an diesem Werke vereinigt; ihrem angestregten Fleiße werden wir wohl die verhältnißmäßig baldige Vollendung dieser bedeutsamen Encyclopädie zu danken haben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. A. Herbig. — Druck von Gützel & Begler in Leipzig.